

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **10/1924 (1925)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Bande geht das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ zum zehnten Male in die Welt hinaus. Der Wunsch, welchen der erste Präsident der von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bestellten Archiv-Kommission, Herr Ständerat J. Düring sel., in Luzern, beim Erscheinen des ersten Bandes diesem mitgegeben hat, es möge dem Unternehmen eine langjährige Wirksamkeit vergönnt sein im Dienste unseres schweizerischen Schulwesens, ist im Begriffe, sich zu verwirklichen. Nicht nur kann das Unternehmen heute auf eine zehnjährige konstante Tätigkeit zurückblicken; auch der Zweck, dem schweizerischen Schulwesen gedient zu haben, dürfte, aus der Nachfrage und den Zuschriften, sowie Rezensionen zu schließen, trotz der Mängel, die jedem Menschenwerk anhaften, nach mancher Richtung erreicht worden sein. Mit einer gewissen Befriedigung schaut darum der Berichterstatter auf das erste Dezennium dieser Publikation zurück.

„Die Hauptaufgabe unseres Unterrichts-Archivs ist die allseitige und gründliche Orientierung über das eidgenössische und kantonale Unterrichtswesen. Dabei sollen aber in erster Linie in Betracht fallen die Bedürfnisse der Verwaltung in Bund und Kantonen, also die Orientierung über die Gesetzgebung, die Organisation, die finanziellen Verhältnisse usw. Das pädagogisch-methodische Element, beziehungsweise Monographien dieses Inhalts, sind ausgeschaltet; es findet seinen Platz und seine Pflege in den pädagogischen Zeitschriften und Spezialpublikationen, mit denen das „Archiv“ nicht in Konkurrenz treten will.“

Dieser von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in ihrer Jahresversammlung vom Jahre 1914 in Frauenfeld festgesetzten Zweckbestimmung ist das Unterrichts-Archiv treu geblieben; es hat darum auf manches, was vielleicht da und dort wünschbar erschien, verzichten müssen, insbesondere auch auf Rezensionen pädagogischer Neuerscheinungen. Zum festen Bestand unseres Jahrbuches gehört die Berichterstattung über die

Tätigkeit des Bundes und der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens. Dies geschieht erstlich durch Monographien, zweitens durch eine statistische Darstellung und drittens durch übersichtliche Angabe der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Von Anfang an wird aber jeder Band eröffnet durch eine eingehende Studie über irgend ein im angegebenen Rahmen liegendes Spezialgebiet, welches gerade aktuell ist. In den zehn Jahren des Bestehens sind auf diese Weise folgende Arbeiten erschienen:

- 1915, die Schulorganisation der Kantone in schematischer Darstellung;
- 1916, die Schule in der Schweiz während des europäischen Krieges in den Jahren 1914 und 1915;
- 1917, die staatsbürgerliche Erziehung im Auslande;
- 1918, die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz;
- 1919, die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Primarlehrerschaft 1919;
- 1920, die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft an Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen, sowie an den Hochschulen 1920 (mit Nachträgen über die Regelung der Primarlehrerbesoldungen);
- 1921, die Volkshochschule;
- 1922, der landwirtschaftliche Unterricht in der Schweiz;
- 1923, die Organisation des schweizerischen Schulwesens;
- 1924, die Lehrerbildung in der Schweiz.

Schon diese Aufzählung zeigt, daß sich unsere Publikation mit einer der schwierigsten Zeitlagen auseinandersetzen mußte. Beschlossen in einem Momente, wo der erste Kanonendonner des Weltkrieges an unser Ohr herüberdrang, hat sie sich mit all den Nöten der Zeit während des Krieges und nach demselben abgeben müssen. Sie ist somit ein Zeitdokument, das zeigt, wie sich die Schweiz auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu den neuen Fragen eingestellt hat. Glücklicherweise dürfen wir am Schlusse dieses Jahrzehnts darauf hinweisen, daß die Probe befriedigend bestanden wurde.

Auch unserm Unternehmen war eine glückliche Stabilität beschieden. Die Redaktion lag von Anfang an bis zur Stunde in denselben Händen. Besonders verdient Dank Fräulein Dr. E. L. Bähler, in Aarau, die in nie versagender Treue und mit großem Verständnis ihres Amtes waltet. Derselbe Dank geht aber auch an die kantonalen Erziehungsdirektionen, ihre Vorsteher und ihr

Personal, welchen durch Beschaffung des statistischen Materials Jahr für Jahr umfangreiche Arbeit zufällt. Und nicht zuletzt anerkennenden Dank den hohen Bundesbehörden, vorab dem eidgenössischen Departement des Innern, für die unentwegte Unterstützung, namentlich in finanzieller Hinsicht. Durch das Zusammengehen von Bund und Kantonen allein ist es möglich, eine Publikation wie die unsrige herauszugeben. Die Leitung ist bestrebt, möglichst ökonomisch mit den von diesen beiden Seiten zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen. Bis jetzt ist es auch gelungen, damit auszukommen; nur einmal reichten die ordentlichen Mittel nicht aus, und in diesem Falle ist die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für den Ausfall durch einen außerordentlichen Zuschuß aufgekommen.

Das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ dient tatsächlich auch beiden Subvenienten: Den Kantonen, indem es ihnen Einblick in das ganze Schulwesen gewährt, Vergleiche ermöglicht und zu stetem Fortschritt Anlaß gibt; dem Bunde, indem es ihm das zuverlässige Material für Beantwortung von Fragen im Inlande und aus dem Ausland über den Stand des schweizerischen Unterrichtswesens in die Hand gibt. Tatsächlich geht unser Jahrbuch, das eine Ergänzung und stete Fortsetzung des großen Werkes der „Schweizerischen Schulstatistik“ darstellt, durch Vermittlung der Bundesbehörden wie direkt von der Redaktion aus oder durch den Buchhandel an Interessenten in den meisten Staaten des Auslandes; mit verschiedenen ähnlichen Unternehmungen des letztern steht es in Tauschverkehr.

Wir empfehlen unsere Publikation auch fernerhin dem Wohlwollen der Behörden und Interessenten.

DIE REDAKTION.